

Ziel dieser Vereinbarung ist der Schutz vertraulicher Informationen, ohne dabei die Vertragsparteien in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten zu hindern. Die nachfolgenden Bestimmungen finden Anwendung, wenn eine Vertragspartei («Informationsgeber») der anderen Vertragspartei («Informationsempfänger») Informationen übermittelt.

## Übermittlung der Informationen

Bei Informationen, die mündlich übermittelt werden oder nicht als vertraulich gekennzeichnet sind, muss zum Zeitpunkt der Übermittlung an den Informationsempfänger auf deren Vertraulichkeit hingewiesen werden. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung von Informationen gilt für die Dauer von fünf Jahren ab erstmaliger Übermittlung der jeweiligen Informationen.

## Vertraulichkeitsverpflichtung

Der Informationsempfänger verpflichtet sich, Informationen nur für die Zwecke zu nutzen, für die sie übermittelt wurden, oder ansonsten nur zum Vorteil des Informationsgebers, und angemessene Sorgfalt aufzuwenden, um die Weitergabe auf folgende Personen zu beschränken:

a) eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter Verbundener Unternehmen, die aus geschäftlichen Gründen Zugang zu dieser Information benötigen. «Verbundene Unternehmen» sind Unternehmen, die durch den Informationsempfänger kontrolliert werden, von denen der Informationsempfänger kontrolliert wird oder mit denen er unter gemeinsamer Kontrolle steht.

«Kontrollieren» bzw. «unter Kontrolle stehen» bedeutet, mehr als 50 Prozent der entsprechenden Stimmrechtsanteile direkt oder indirekt zu halten oder zu kontrollieren; oder

b) Subunternehmer, Finanz- und Rechtsberater, die aus geschäftlichen Gründen Zugang zu dieser Information benötigen.

Vor Weitergabe an in a) und b) genannte Personen müssen diese im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Informationsempfänger zur Einhaltung von im Wesentlichen mit den in dieser Vereinbarung für die Behandlung vertraulicher Informationen getroffenen Regelungen identischen Regelungen verpflichtet worden sein.

Sofern eine Weitergabe von Informationen gesetzlich oder durch gerichtliche Verfügung erforderlich ist, wird sich der Informationsempfänger bemühen, den Informationsgeber unverzüglich zu benachrichtigen, damit dieser die Möglichkeit hat, eine einstweilige Verfügung gegen die Weitergabe verpflichtet zu erwirken.

## Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

**Der Informationsgeber übernimmt keine Gewährleistung im Zusammenhang mit den zur Verfügung gestellten Informationen** und übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der unter dieser Vereinbarung übermittelten Informationen durch den Informationsempfänger entstehen.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird keine der Vertragsparteien dazu verpflichtet, Informationen zu übermitteln oder zu empfangen, Arbeiten durchzuführen oder eine Lizenz, ein Geschäftsgeheimnis oder eine andere Vereinbarung abzuschliessen. Durch diese Vereinbarung oder durch im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellte Informationen entsteht weder ein gemeinsames Unternehmen oder treuhänderisches Verhältnis noch werden Lizenzen für gewerbliche Schutzrechte (einschliesslich Marken und Patente) und Nutzungs- und Verwertungsrechte für urheberrechtlich geschützte Informationen erteilt.

Die Entgegennahme von Informationen unter dieser Vereinbarung stellt für den Informationsempfänger keine Einschränkung im Hinblick auf folgende Aktivitäten dar:

1. Entwicklung, Herstellung, Marketing oder Bereitstellung von Produkten oder Services, die Konkurrenzangebote zu denen des Informationsgebers sind, an Dritte oder Abschluss einer Geschäftsbeziehung mit einem Dritten; oder
2. Einsatz seiner Mitarbeiter nach eigenem Ermessen.

Informationen können jederzeit geändert oder zurückgezogen werden.

Der Informationsempfänger kann Informationen offenlegen, verbreiten und nutzen, die bereits ohne Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt waren, die unabhängig entwickelt wurden, die er von Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat oder die bei Informationsempfang öffentlich zugänglich sind oder die der Informationsgeber einem Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung offengelegt hat.

## Allgemeines

**Abtretung.** Keine der Vertragsparteien ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei berechtigt, Rechte oder Pflichten unter dieser Vereinbarung abzutreten oder auf andere Weise zu übertragen oder zu delegieren, es sei den, dies erfolgt im Rahmen der Veräußerung eines Geschäftsbereichs, sofern sich der Käufer zur Einhaltung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen verpflichtet.

**Kündigung.** Beide Vertragsparteien können diese Vereinbarung durch schriftliche Benachrichtigung der anderen unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem Monat kündigen. Bedingungen dieser Vereinbarung, die sich ihrer Natur nach auch die Zeit nach der Kündigung erstrecken, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für die Rechtsnachfolger und Zessionare der Vertragsparteien.

**Änderung.** Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**Anwendbares Recht.** Beide Vertragsparteien stimmen darin überein, dass das Recht von Deutschland unter Ausschluss der Regeln des Kollisionsrechts angewendet wird, um alle Rechte, Pflichten und Verpflichtungen beider Vertragsparteien, die sich aus dem Vertragsgegenstand und oder dieser Vereinbarung ergeben oder sich in irgendeiner Weise darauf beziehen, zu bestimmen, zu interpretieren und durchzusetzen. Gerichtsstand ist Stuttgart.

**Einhaltung von Import-/Exportbestimmungen.** Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller anwendbaren Export-/Importgesetze sowie der damit in Zusammenhang stehenden Embargo- und Wirtschaftssanktionsbestimmungen, einschliesslich der USA.

Diese Vereinbarung und die zugehörigen Ergänzungen bilden die vollständige Vereinbarung über den Austausch von vertraulichen Informationen und ersetzen alle diesbezüglich zuvor getroffenen mündlichen oder schriftlichen Absprachen, Zusicherungen, Gewährleistungen, Abmachungen und Verpflichtungen zwischen der Kundengesellschaft und IBM, die sich auf den Austausch von vertraulichen Informationen beziehen. Durch handschriftliche oder elektronische Unterzeichnung dieser Vereinbarung (oder eines anderen Dokuments, das diese Vereinbarung durch Bezugnahme darauf einschließt) erklären die Vertragsparteien ihr Einverständnis mit den Bedingungen in dieser Vereinbarung. Nach Unterzeichnung wird jede originalgetreue Vervielfältigung dieser Vereinbarung oder einer Ergänzung dem Original gleichgestellt.

Name der Kundengesellschaft:	Name der IBM Gesellschaft: <b>IBM Deutschland GmbH</b>
Rechtsverbindliche Unterschrift (en)	Rechtsverbindliche Unterschrift (en)
Position(en):	Position(en):
Name(n) (in Klarschrift):	Name(n) (in Klarschrift):
Datum:	Datum:
Kundennummer:	Kundennummer:
Kundenadresse:	IBM Adresse: <b>IBM-Allee 1, 71139 Ehningen</b>